

**Von:** Simone Schaller  
**Gesendet:** Freitag, 19. Januar 2018 08:20  
**Betreff:** Newsletter Nr. 01/2018 vom 19.01.2018 - HEIDER ENERGIE



## NEWSLETTER NR. 01/2018

Hier erfahren Sie alles Aktuelle rund um die Energieversorgung und den Stromnetzbetrieb in der Region. Insbesondere alle Änderungen und Neuigkeiten auf unserer Homepage.

### Dubiose Anrufe angeblich im Namen der HEIDER ENERGIE



Ganz aktuell teilen uns wieder Kunden mit, dass Anrufe angeblich durch uns in unserem Versorgungsgebiet getätigt werden, um Daten abzufragen.

Die Firma Heider:

- fragt telefonisch keine Kundendaten von Ihnen ab, diese liegen uns bereits vor;
- fragt keine Gewohnheiten ab, wann Sie am besten zu erreichen sind;
- muss aktuell keine Umstellungen an Ihren Anlagen vornehmen;
- ruft ausschließlich mit Telefonnummernanzeige an.

Sollte Sie so ein dubioser Anruf erreichen und Sie sind sich nicht sicher, rückversichern Sie sich immer mit einem Gegenanruf in unserer Zentrale 09482/20-40. Sollte ein Monteur von uns bei Ihnen vor Ort sein, kann sich dieser immer als Heider-Mitarbeiter ausweisen.

### Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur



Als Beiblatt zu Ihrer Jahresabrechnung Einspeisung haben Sie ein Informationsschreiben der Bundesnetzagentur erhalten. Diese Schreiben wurde von der Agentur mit Datum 11.01.2018 zwecks fehlerhaften Angaben nochmals überarbeitet. Das **neue** Schreiben finden Sie auf der Bundesnetzagenturseite [Bundesnetzagenturseite](#) und auf unserer [Homepage](#) .

## Geänderte Mitteilungspflicht gegenüber der Bundesnetzagentur für Eigenversorger



Seit dem Abrechnungsjahr 2017 sind Eigenversorger **nicht mehr zur jährlichen Mitteilung** Ihrer Strommengen gegenüber der Bundesnetzagentur verpflichtet. Die bisherige Verpflichtung wurde dahingehend geändert, dass diese Marktteilnehmer nunmehr lediglich **auf Verlangen der Bundesnetzagentur** Daten in elektronischer Form vorlegen müssen. [Hinweis](#)

## EEG-Umlage auf Eigenversorgung von KWK-Anlagen



Das BMWi hat mit einer [Pressemitteilung](#) bekannt gegeben, dass die EU-Kommission die gesetzliche Beihilferegelung für KWK-Anlagen nicht freigegeben hat. Das bedeutet, dass bei KWK-Neuanlagen (Inbetriebnahme ab 01.08.2014) ab dem 01.01.2018 die volle EEG-Umlage für selbstverbrauchten KWK-Strom abzurechnen ist.

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an: [simone.schaller@heider-energie.de](mailto:simone.schaller@heider-energie.de)  
Elektrizitätswerk Wörth/Donau - Rupert Heider & Co. KG - Regensburger Straße 21 - 93086 Wörth/Donau -  
<http://www.heider-energie.de>

\*\*\*\*\*

Amtsgericht Regensburg HRA 3272 - HypoVereinsbank Regensburg - Nr. 3 090 116 (BLZ 750 200 73)

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich bitte hier aus: [abmelden](#)  
Sollten Sie diesen Newsletter weiterempfehlen wollen, bitte hier: [anmelden](#)